



## **Begegnungszone «Hauptstrasse»**

**Projektbeschreibung | Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz**

28. Oktober 2022

## 1 Einleitung

Die Aufwertung des Dorfkerns von Einsiedeln, mit Fokus auf die Achse Bahnhof - Kloster hat der Bezirksrat bereits in seinem Leitbild der Legislaturperiode 2016 - 2018 als Ziel formuliert. Der Klosterplatz ist beinahe vollständig realisiert und für den Dorfplatz wurde eine Vorstudie erarbeitet. Das dritte prägende Element in Bezug zur Dorfkerngestaltung bildet die Hauptstrasse zwischen dem Dorfplatz (Schmiedenstrasse) und dem Klosterplatz (Bäregasse).

Nach einem rund zweieinhalbjährigen, befristeten Versuchsbetrieb, wird der Verkehr im Ortskern von Einsiedeln seit dem 2. März 2016 auf der Hauptstrasse (Fahrtrichtung Kloster) sowie auf der Schmiedenstrasse (Fahrtrichtung Dorfplatz) definitiv im Einbahnregime geführt. Der Veloverkehr wird in den Einbahnstrassen in der Gegenrichtung zugelassen. Im Jahr 2008 wurde im Ortskern (inkl. Hauptstrasse) von Einsiedeln eine Tempo-30-Zone eingeführt.

Im Februar 2014 beschloss der Bezirksrat (BRB Nr. 29/2014) – als Grundlage für die weiteren Planungen – die Einführung einer Begegnungszone für die Hauptstrasse weiterzuverfolgen. Im März 2015 bestätigte der Bezirksrat (BRB Nr. 44/2015) die definitive Einführung des bisher provisorischen Einbahnregimes auf der Hauptstrasse sowie die Einführung einer Begegnungszone.

In verschiedenen Planungsphasen (Verkehrsstudien in den Jahren 2014 und 2016) ist die Umgestaltung der Hauptstrasse weiterentwickelt und der Projektperimeter präzisiert worden. Parallel dazu wurde der Klosterplatz umgestaltet und im 2021 für den Betrieb freigegeben. Die nun vorliegende Konzeption stellt einen konsolidierten Lösungsansatz dar und fokussiert sich aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen ausschliesslich auf die Hauptstrasse und bildet zusammen mit dem Klosterplatz eine Planungseinheit.

## 2 Projektbeschreibung

### 2.1 Gestaltungskonzept / Massnahmen

Für die Einführung der Begegnungszone bzw. für die Sicherstellung der gefahrenen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h und die Gewährung des Vortrittsrechts für den Fussgängerverkehr zur Entschärfung der Gefahrenstellen ist insbesondere die Neugestaltung der Hauptstrasse gemäss den Plänen Nr. 2106-02 «Begegnungszone Hauptstrasse Klosterplatz, Massnahmenplan und Zusatzsignalisation Hauptstrasse» und Nrn. 2106-03A und Nr. 2106-03B «Begegnungszone Hauptstrasse und Klosterplatz, Massnahmenplan Schemaschnitte» massgebend. Die Zoneneingänge in die Begegnungszone werden als sogenannte «Tore» ausgestaltet sowie – bei übergeordneten oder grösseren Strassen – zusätzlich mit «20» Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn angezeigt. Aufgrund der historisch bedingten Pflasterung und des verfügbaren Einbahnregimes soll diese Markierung zurückhaltend eingesetzt werden.

### 2.2 Grundsatz Gestaltungskonzept

Die heute überdimensionierte Fahrbahn und die seitlichen, zu schmalen Fussgängerbereiche werden im Gestaltungskonzept in einer Textur zusammengefasst. Die Oberflächenmaterialisierung mittels Bogenpflasterung wird grundsätzlich aus der Gestaltung vom Klosterplatz adaptiert. Damit die flächige, zusammenhängende Oberfläche klar erkennbar wird, soll die Oberfläche der Granitpflasterung einheitlich geschliffen und geflammt werden. Eine reduzierte Fahrspur wird beidseitig und zurückhaltend mittels Rinnen definiert. Somit ist diese für seheingeschränkte Personen ertastbar und die Entwässerung kann elegant in die Gestaltung integriert werden – ohne dass die platzartige Gesamtwirkung von Fassade zu Fassade aufgelöst werden muss.

## 2.3 Fahrzeugabstellplätze

Die neue Raumverteilung bietet die Möglichkeit entlang der Hauptstrasse achtzehn Längsparkplätze für Personenwagen (im Vergleich zu heute ein Parkplatz mehr) und dreissig, diebstahlsichere Veloabstellplätze zu realisieren. Die Rinnenlösung fasst diese Fahrzeugabstellflächen ein und verleitet im Vergleich zu heute weniger dazu, dass Fahrzeuge überall auf der Fahrbahn abgestellt werden.

## 2.4 Baumpflanzungen

Im Leitbild «Sternenplatz» wird der Sternenplatz als «Scharnier» zwischen der westlichen und östlichen Hauptstrasse bezeichnet. Dieser spezielle Ort ist im Gestaltungsvorschlag mit zwei Baumpflanzungen akzentuiert. Sie strukturieren den Verkehrsraum, werten das Erscheinungsbild auf und haben eine positive ökologische Wirkung für die ansonsten versiegelte Umgebung. Der Baumstandort bei der Rösslistrasse konzentriert die Fahrbeziehung des motorisierten Verkehrs auf eine logische Art und schafft seitlich einen verkehrsfreien Raum mit Aufenthaltsqualität.

Am östlichsten Punkt der Hauptstrasse verdeutlicht ein dritter Baumstandort das existierende Einbahnregime gestalterisch. Diese Baumpflanzung löst die heute eher verkehrsorientiert wirkende Umlaufsperrung ab. Vor der Touristeninformation kann eine weitere Sitzgelegenheit im öffentlichen Raum angeboten werden. Aus der Perspektive Hauptstrasse in Richtung Klosterplatz wird die überraschende und überwältigende Wirkung der Klosterfassade durch die punktuelle Baumpflanzung potenziert.

## 2.5 Beleuchtung

Die vier existierenden Mastleuchten werden voraussichtlich ersetzt. Im weiteren Projektverlauf wird der Lösungsansatz mittels Hängeleuchten gemäss einem im November 2018 erstellten Beleuchtungskonzept weiterentwickelt.

## 3 Schlussfolgerungen

Das bereits gültige Einbahnregime für Motorfahrzeuge ab der Mühlestrasse in Fahrtrichtung Kloster und die Signalisation einer «Begegnungszone» für den bezeichneten Perimeter auf der Hauptstrasse und dem Klosterplatz in Einsiedeln ist aus verkehrsplanerischer Sicht zweck- und verhältnismässig. Die Gewährung des Vortrittsrechts für den Fussverkehr innerhalb des Perimeters ist gerechtfertigt. Dadurch und durch die Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf 20 km/h kann die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr erheblich verbessert werden. Dies trifft insbesondere zu auf:

- die zahlreichen Fussweg-Einmündungen (kleine Gassen und Hauszugänge);
- die zahlreichen, im Zusammenhang mit den Geschäften entstehenden Fussgängerquerungen;
- den in der Gegenrichtung zugelassenen Veloverkehr;
- die privaten Ein-/Ausfahrten.

Die bereits realisierte Umgestaltung des Klosterplatzes, in Kombination mit der vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Umgestaltungskonzept auf der Hauptstrasse, werden keine nennenswerten Auswirkungen auf den Verkehrsfluss im Strassennetz ausserhalb des Perimeters der Begegnungszone haben.

Die bestehenden Teilfahrverbote und das bestehende Nachtfahrverbot sollen weiterhin beibehalten werden.

## 4 Ansprechperson

Auskunft zum Projekt:

Thomas Geiges  
Abteilung PBUE, Rathaus, 2. Stock  
+41 55 418 41 88 / thomas.geiges@bezirkeinsiedeln.ch